

## Nutzungsvereinbarung

### Videobegehungen in der Krankenhausabrechnungsprüfung

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung in Bayern (MDK Bayern) bietet im Rahmen der Krankenhausabrechnungsprüfung i.S.d. § 275 c SGB V ein digitalisiertes Verfahren als Videobegehung im Krankenhaus an.

### Geltungsbereich

- (1) Diese Nutzungsvereinbarung bezieht sich auf die Teilnahme am Verfahren der Videobegehungen. Hierbei handelt es sich um eine digitalisierte Form der Krankenhausabrechnungsprüfung, an der ausschließlich Organisationen
  - Leistungserbringer i.S.v. § 276 SGB V und
  - Medizinische Dienste der Krankenversicherungteilnehmen können, sofern sie den Nutzungsvereinbarungen zugestimmt haben und eine verschlüsselte Mailkommunikation zwischen den Teilnehmern zur Verfügung steht.
- (2) Mit Zustimmung zu dieser Nutzungsvereinbarung findet die Regelung darüber hinaus auch Anwendung auf alle Krankenhäuser, die einem Krankenhausverbund angehören.

### Technische Maßnahmen

- (1) Die Videobegutachtung erfolgt über öffentliche Netze mittels einer verschlüsselten End-zu-End Kommunikation, ohne Nutzung eines zentralen Servers. Es findet keine technische Aufzeichnung der Datenströme statt.
- (2) Für die Teilnahme am Verfahren wird der Einsatz des aktuell verfügbaren **Cisco Webex Meeting Clients** vorausgesetzt. Aufgrund der hohen Absicherung des Systems kann mittels mobiler Apps oder Internetbrowser nicht teilgenommen werden.
- (3) Der MDK Bayern gewährleistet, dass sämtliche Inhalte der Videobegutachtung während des gesamten Kommunikationsprozesse nach dem aktuellen Stand der Technik abgesichert werden.
- (4) Eine Speicherung von Video- und Audiodaten findet nicht statt. Einzig zur Steuerung der Plattform werden anonymisierte Statistikdaten erhoben. Alle temporären Daten zur Sicherstellung der Verbindung werden mit Beendigung der jeweiligen Begutachtung unverzüglich gelöscht.
- (5) Allen Teilnehmern ist es untersagt, Daten unbefugten Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen.

## Organisatorische Maßnahmen

- Die Videobegutachtung ist zur Gewährleistung der Datensicherheit und eines störungsfreien Ablaufes bei geschlossenem Raum und in ruhiger Umgebung durchzuführen.
- Zu Beginn der Videobegutachtung ist eine Vorstellung aller im Raum anwesenden Personen notwendig. Bei nicht persönlichen bekannten Teilnehmer haben sich diese dem Moderator auszuweisen.
- Bild- und/oder Tonaufzeichnungen sind während der Videobegutachtung nicht zulässig und stellen einen Verstoß gegen die Vertraulichkeit der Begutachtung dar.
- Der benötigte Cisco Webex-Meeting-Client ist auf den jeweiligen Teilnehmer durch Angabe von Vornamen, Nachname und Organisationseinheit zu personalisieren.

## Mitwirkungspflicht des Leistungserbringers

Videobegehungen werden ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlich Prüfaufträge genutzt. Eine Teilnahme zu Ausbildungszwecken o.Ä. ist nicht zulässig.

Der zentrale Koordinator des teilnehmenden Leistungserbringers ist verantwortlich, dass nur befugte Mitarbeiter Zugang zu diesem Verfahren gewährt wird. Er ist dafür verantwortlich dass die Teilnahme für Unbefugte durch geeignete Maßnahmen ausgeschlossen wird. Ebenso ist er für die Umsetzung des geforderten Datenschutzes in seinem Unternehmen verantwortlich.

## Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Teilnahme am Verfahren macht die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den MDK Bayern unumgänglich. Der MDK wird alle gespeicherten Daten sorgsam und vertraulich behandeln und ausschließlich im Rahmen der bestehenden Datenschutzgesetze verarbeiten sowie die datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten.

Soweit die Verarbeitung von Daten auf der Grundlage einer Einwilligung durchgeführt werden, kann gemäß Art. 7 EU-DSGVO die Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf bezieht sich nur auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Weitere Details entnehmen Sie bitte den datenschutzrechtlichen Bestimmungen des MDK Bayern

**Haftung**

- (1) Schadensersatzansprüche des Leistungserbringers sind ausgeschlossen.
- (2) Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen der MDK sofern der Leistungserbringer Ansprüche gegen diese geltend macht.
- (3) Von dem Haftungsausschluss ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und Schadensersatzansprüche aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht sind.